

Eigenerzeugung von Strom

Anwendung

Vergütung für die physische Energie eingespeisten Stroms in das St. Galler Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch die St. Galler Stadtwerke. Die Vergütung für den ökologischen Mehrwert wird mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart.

Energiemessung

Die Rücklieferungen und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Jährliche Einspeisung	Vergütungsansätze	
	Hochtarif pro kWh	Niedertarif pro kWh
Preise exkl. MWST		
< 100 MWh	8.30 Rp.	6.20 Rp.
> 100 MWh	6.00 Rp.	4.20 Rp.
Preise inkl. MWST		
< 100 MWh	8.93 Rp.	6.67 Rp.
> 100 MWh	6.46 Rp.	4.52 Rp.

Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen finden jeweils gleichzeitig mit den Zählern für Energiebezüge statt. Gutschriften für Rücklieferungen werden mit der Belastung für Bezüge verrechnet.

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 – 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag von bis Montag	13.00 Uhr 07.00 Uhr	Niedertarif

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.